99019038016000, 99019038016000

Gleichwertigkeit von DDR-Berufsabschlüssen zu Berufsabschlüssen der Bundesrepublik bestätigen lassen

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/354892/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019038016000, 99019038016000
Leistungsbezeichnung I	Gleichwertigkeit von DDR-Berufsabschlüssen zu Berufsabschlüssen der Bundesrepublik bestätigen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gleichwertigkeit, Anerkennung, Einigungsvertrag, DDR-Meisterabschluss, DDR-Abschluss, Berufsanerkennung DDR
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.04.2015
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/einigvtr/art_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/einigvtr/art_37.html
Teaser	Wenn Sie einen DDR-Facharbeiterabschluss bzw. einen DDR-Meisterabschluss erworben haben, kann dieser auf inhaltliche Gleichwertigkeit eines bundesdeutschen Ausbildungsberufes bzw. IHK-Fortbildungsabschlusses geprüft werden.
Volltext	Der Einigungsvertrag regelt, dass in der DDR staatlich anerkannte berufliche Abschlüsse oder erworbene Befähigungsnachweise einander gleichstehen und die gleichen Berechtigungen verleihen, wenn sie gleichwertig sind. Die Gleichwertigkeit wird auf Antrag von der zuständigen Stelle festgestellt. DDR-Facharbeiterabschlüsse stehen in der Regel den bundesdeutschen Ausbildungsberufen gleich, ohne dass es einer formellen Anerkennung bedarf. Im Einzelfall ist auf Antrag eine Bescheinigung der Gleichstellung möglich. Ein neues Prüfungszeugnis wird jedoch nicht ausgestellt. Eine Zuordnung von DDR-Meisterabschlüssen zu IHK-Fortbildungsprüfungen kann überprüft und auf Antrag festgestellt werden. Bei einer möglichen

Modul	Sachverhalt
	Gleichstellung erhalten Sie eine Bescheinigung, aus der Ihr DDR-Beruf und der entsprechende BRD-Beruf hervorgeht. Wenn es sich um einen DDR-Facharbeiter- oder Meisterabschluss handelt, der der Industrie, dem Handel oder dem Dienstleistungsgewerbe zuzuordnen ist, dann ist die Industrie- und Handelskammer zuständig. Eine Antragstellung erfolgt in der örtlichen IHK, in deren Einzugsbereich der Wohnsitz des Antragstellers ist.
Erforderliche Unterlagen	• eine Farbkopie des Facharbeiter- oder Meisterzeugnisses • eine Farbkopie der Facharbeiter- oder Meisterurkunde • eine einfache Kopie des Personalausweises • bei Namensänderung eine Kopie der amtlichen Dokumente
Voraussetzungen	DDR-Facharbeiter- oder Meisterabschluss
Kosten	Für die Bearbeitung des Antrages kann je nach Gebührentarif der örtlich zuständigen IHK eine Gebühr erhoben werden. Diese ist dem Gebührentarif der zuständigen IHK zu entnehmen.
Verfahrensablauf	Den Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung Ihres DDR-Facharbeiteroder Meisterabschlusses zu einem bundesdeutschen Berufs- oder Meisterabschluss können Sie nur schriftlich stellen. • Nutzen Sie hierzu das Antragsformular auf der Website der örtlich zuständigen IHK. (In der Regel: Antrag auf Gleichstellung nach Einigungsvertrag) • Wenn möglich, sprechen Sie vorab telefonisch mit dem benannten Mitarbeiter, um festzustellen, dass die IHK die Anerkennung für Ihren DDR-Facharbeiter- oder Meisterabschluss auch anbietet (die Leistung ist freiwillig) • Legen Sie dem Antrag alle geforderten Unterlagen bei. • Ihre Unterlagen werden geprüft und der Antrag wird bearbeitet. • Sie erhalten gegebenenfalls einen Gebührenbescheid. • Nach Bezahlung der Gebühr erfolgt die Zusendung des Bescheides über die Feststellung der Gleichwertigkeit.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	6 Woche(n)
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Gleichwertigkeit von DDR-Berufsabschlüssen zu Berufsabschlüssen der Bundesrepublik bestätigen lassen • Gleichwertigkeit von DDR-Abschlüssen mit bundesdeutschen Abschlüssen kann festgestellt werden • Möglich für DDR-Facharbeiterabschluss und DDR-Meisterabschluss • Recht auf Prüfung der Gleichwertigkeit • Vollständige und beglaubigte Unterlagen einreichen • Verfahren in der Regel gebührenpflichtig • Zuständig: örtliche IHK
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Industrie- und Handelskammer.
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: Antragsformular der IHK • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Have the equivalence of GDR professional qualifications confirmed for professional qualifications in the Federal Republic of Germany, Gleichwertigkeit von DDR-Berufsabschlüssen zu Berufsabschlüssen der Bundesrepublik bestätigen lassen